

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/008/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow Bergstraße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.20)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen K-StA/K-K/162/2021
9. Mittelbereitstellung überplanmäßige Ausgaben im Produkt 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung K-FM/K-K/164/2021

Nicht öffentlicher Teil

10. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (17.12.2020)
11. Antrag auf Erwerb des Grundstückes Flur 11, Flurstück 46 gelegen in der Gemarkung Zipke BA-Lie/K-K/163/2021

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.20)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.12.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über ein Treffen am 19.01.2021 bezüglich der Veranstaltungstermine in der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Jahr 2021. Die Termine wurden den Bürgern bereits bekanntgegeben. Er hofft nun, dass diese coronabedingt auch stattfinden können.

Für das Brunnenfest wurden die Aufgaben schon verteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Feuerwehr und allen Freiwilligen, die beim Freisägen der Straßen geholfen haben.

Herr Reinecke äußert sein Unverständnis zum Roden der Ausgleichsfläche und sagt, dass darüber noch weitere Gespräche stattfinden werden.

Die Gemeindevertreter werden darüber informiert, dass am 11.3.2021 ein Treffen im Amt mit Vertretern des Landkreises stattgefunden hat, wo es um die prinzipiellen Möglichkeiten zum Bau des Feuerwehrgebäudes ging.

Am 22.04.2021 wird es ein weiteres Treffen geben, wo es um den Immissionsschutz geht.

Die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes ist noch unklar.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am kommenden Samstag wieder durch die Einwohner Müll gesammelt wird.

Herr Reinecke berichtet über Bauvorhaben.

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport
(Az: 06661.20)

Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Zipke, Hofstraße,
Gemarkung Zipke, Flur 11, Flurstück 63/6

Antragsteller: Antje und Tobias Mähler

Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 12.01.2021 erteilt.

Es fand jetzt der Notartermin statt zum Grundstück in Rubitz, Ligusterweg.

In Dabitz wurde neben Rochnia das Grundstück verkauft. Die Zuwegung ist hier unklar. Das Grundstück davor soll dem Förster gehören, der weiß aber nichts davon. Frau Preis soll jetzt klären wer Eigentümer ist. Steht es so im Notarvertrag oder ist ein Fehler im Grundbuchamt unterlaufen?

zu 6 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach dem Stand des Flurneuordnungsverfahrens. Herr Engelmann antwortet, dass er Hoffnung hatte, dass es nach einem letzten Treffen voran geht. Jetzt hat er aber die Mitteilung erhalten, dass eine neue Zuständigkeit besteht. Er wird jetzt erneut Kontakt aufnehmen und hofft, dass es voran geht.

Ein Bürger berichtet, dass die auf dem ehemaligen Bossowgelände im Rahmen der Flurneuordnung erfolgte Pflanzung durch den neuen Besitzer wieder hergestellt werden muss.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Krüger berichtet von einer maroden Esche gegenüber von Herrn Morgen. Der Bürgermeister sagt, dass diese angesehen werden muss.

Frau Krüger fragt nach Abgang der Pflasterung. Herr Dolata weiß Bescheid und kümmert sich bereits.

Es wird von mehreren Gemeindevertretern auf die Notwendigkeit eines Fußweges in Zipke hingewiesen.

Herr Reinecke sagt, dass entsprechende Mittel fehlen. Es soll hier im Amt geklärt werden, ob Fördermittel beantragt werden können und ob hier der Landkreis beteiligt werden kann, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Frau Bandlow fragt nach, ob der Bürgermeister, wie in der letzten Sitzung besprochen, mit Frau Niemoth Kontakt aufgenommen hat, um zu klären, warum der Nachweis einer gefährdeten eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht wurde (siehe Beschluss K-FVW/K-K/155/2020).

Herr Engelmann berichtet zum Stand des Pachtvertrages mit Familie Wieck auf dem ehemaligen Sportplatz. Es war geplant hier einen mobilen Hühnerstall für ca. 20 Hühner hinzustellen. Jetzt möchte die Familie gern einen massiven Unterstand hinstellen. Das wird durch die Gemeindevertreter nicht gebilligt.

Das Amt soll jetzt Familie Wieck anschreiben bezüglich des Pachtvertrages.

Frau Bandlow fragt nach, ob bekannt ist, dass Herr Bräutigam jetzt in Rubitz im alten Kuhstall wohnt. Hier werden Lager zu Wohnzwecken ausgebaut. Eine Nutzungsänderung muss beantragt werden. Es ist nicht bekannt, ob es eine Wasseruhr und einen Abwasseranschluss gibt. Das muss über das Amt geklärt werden.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen
Vorlage: K-StA/K-K/162/2021

Der Bürgermeister sagt, dass es in der Gemeinde gegenwärtig wenig Stundungen gibt. Er erläutert die Notwendigkeit der Senkung der Stundungszinsen.

Ansprüche dürfen ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden. Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen.

Der abweichende Zinssatz muss durch Satzung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Mittelbereitstellung überplanmäßige Ausgaben im Produkt 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: K-FM/K-K/164/2021

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Kläranlage in Kenz Wasserstoffperoxid eingesetzt wird, wodurch die Schmutzfracht reduziert werden soll. Für das Wasserstoffperoxid werden die Mittel benötigt.

Es ist unklar, ob die Genehmigung zum Einsatz von Wasserstoffperoxid vorläufig ist oder ob es jetzt gängige Praxis werden kann. Das soll auf jeden Fall im Amt geprüft werden.

Frau Konrad schlägt vor, eine zweite Meinung einzuholen bezüglich des Umbaus der Kläranlage und wie das Problem gelöst werden kann. Sie kann den Kontakt zu einer Firma herstellen, die sich damit auskennt.
Der Bürgermeister bittet Frau Konrad um die Herstellung des Kontaktes.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es im Produkt 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung eine Mittelüberschreitung in Höhe von 10.349,83 €. Diese resultiert daraus, dass der Planansatz der Sachkonten 5233. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Wartung der Kläranlagen, Havariebeseitigung, Reparaturkosten usw.) und 52223. zentrale Abwasserbeseitigung (Abwassergebührenbescheide) überschritten wurde.

Als Deckungsvorschlag kommt das Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Betracht. Hier standen im Jahr 2020 für die Erstellung von Bebauungsplänen 30.000 € zur Verfügung und wurden nicht verbraucht. Somit könnte eine Mittelbereitstellung aus diesem Produkt erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Mittelbereitstellung in Höhe von 10.349,83 € für das Produkt 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 20.07 Uhr die Sitzung.

08.04.2021 Harald Reinecke

08.04.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin

